

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1582/2018
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 04 03	Datum 27.09.2018	TOP 5

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	30.10.2018	Ö

Betreff:
Vergabeangelegenheit
hier: Beratungsleistung zur Ausschreibung der technischen Kopplung der Rechenzentren KDZ
Mainz/ KGRZ Koblenz

Mainz, . Oktober 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt der Beauftragung des Landesbetriebes Daten und Information, Mainz, zur Leistungserbringung durch die Firma Thomas Mack Kommunikation -TMK-, 35516 Münzenberg, zum Auftragswert in Höhe von 100.045,00 € brutto zu.

Problembeschreibung/ Begründung:

1. Sachverhalt

Die KDZ Mainz plant, eine georedundante Netzanbindung zwischen der KDZ Mainz und dem KGRZ Koblenz zu realisieren. Diese Maßnahme resultiert aus den immer strenger werdenden Anforderungen an Datenschutz und –sicherheit und der wirtschaftlichen Überlegung, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und zu optimieren. Zur Umsetzung eines Teils dieses Vorhabens ist eine EU-Ausschreibung mit den Losen WLAN-Anbindung und Beschaffung von Storage vorzubereiten, durchzuführen und zu bewerten.

Zur Beschreibung der technischen Anforderungen ist externer Sachverstand als Beratungsleistung zwingend erforderlich. Die KDZ Mainz beabsichtigt hierzu der Leistungen der Beratungsfirma TMK, Münzenberg, in Anspruch zu nehmen.

TMK hat den Zuschlag für Los 7 IT – Personaldienstleistungen des landesweiten Rahmenvertrages des Landesbetriebes Daten und Information mit der Referenznummer 420-018546 erhalten. Der Rahmenvertrag hat eine kommunale Öffnungsklausel. Die Beauftragung zur Leistungserbringung durch TMK erfolgt an den Landesbetrieb Daten und Information -LDI- in Mainz.

Der Bruttobetrag der Beratungsleistung beträgt brutto 100.045,00 €.

Die Zentrale Verdingungsstelle hat einer freihändigen Vergabe (FV 2018 10175 TMK) zugestimmt.

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 50.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt der Beauftragung des Landesbetriebes Daten und Information, Mainz, zur Leistungserbringung durch die Firma Thomas Mack Kommunikation -TMK-, 35516 Münzenberg, zum Auftragswert in Höhe von 100.045,00 € brutto zu.

3. Alternativen

Ohne die Beauftragung von TMK sind die Leistungsbeschreibungen für die erforderliche EU-Ausschreibung nur mit einem nicht zu vertretenden finanziellen und zeitlichen Mehraufwand zu erstellen. Die für Ende 2019 geplante Kopplung ist dann nicht mehr zu realisieren.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Ausgabe für die beschriebene Lösung ist im Wirtschaftsplan der KDZ Mainz berücksichtigt. Die Refinanzierung erfolgt über Kontrakte mit der Stadtverwaltung Mainz und Verträge mit Kommunen in Rheinland-Pfalz.